



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Konsequente Vergütung geleisteter Überstunden

Entschließungsantrag

Von: Frau Dr. Renate Schuster als Delegierte der Landesärztekammer Brandenburg
Herrn Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Herrn Dr. Hans-Joachim Lutz als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Rudolf Gottlieb Fitzner als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Herrn Dr. Bernd Lücke als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert die Krankenhäuser auf, geleistete Überstunden zu bezahlen.

Begründung:

Eine im Jahr 2010 durchgeführte Befragung von Ärztinnen und Ärzten an Krankenhäusern ergab, dass circa die Hälfte aller geleisteten Überstunden nicht vergütet wird. Dies stellt zwar gegenüber einer Befragung im Jahr 2007 eine Reduktion von elf Prozentpunkten dar, ist aber immer noch ein Verstoß gegen geltendes Recht, wonach Überstunden wie Arbeitszeit behandelt und entsprechend vergütet werden müssen. Arztspezifische Tarifverträge sehen zudem regelmäßig Zuschläge für Überstunden vor. Die ausbleibende Vergütung stellt für den Träger einen Gewinn, zumindest aber eine Einsparung von knapp 500 Millionen Euro im Personalbereich dar.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0